



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2011 0071 / 1
Datum:	22.12.2011
Fachbereich/Abteilung:	2/25
Sachbearbeiter(in):	Jörg Lahmann
Aktenzeichen:	25 - Lah

Informationsvorlage

öffentlich

Betreff: Lehrschwimmbecken der Gudrun-Pausewang-Grundschule

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	09.01.2012					
Bauausschuss	09.01.2012					
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	17.01.2012					
Verwaltungsausschuss	24.01.2012					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☐ ja ☐ nein		

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport/der Bauausschuss/der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsausschuss den nachstehenden Beschluss zu fassen.
2. Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen:
 - a) die für die Stilllegung des Lehrschwimmbeckens in der Gudrun-Pausewang-Grundschule erforderlichen Mittel in Höhe von 10.000,00 € und die dann entstehenden Kosten für den Schülertransport zum Hallenfreibad in Höhe von 10.000 € sowie 2.700 € als Entgelt für die Nutzung des Hallenfreibades über den Haushalt 2012 zur Verfügung zu stellen

oder

- b) die für den Umbau des Lehrschwimmbeckens in der Gudrun-Pausewang-Grundschule in einen Lagerraum erforderlichen Mittel in Höhe von 35.000 € und die dann entstehenden Kosten für den Schülertransport zum Hallenfreibad

in Höhe von 10.000 € sowie 2.700 € als Entgelt für die Nutzung des Hallenfreibades über den Haushalt 2012 zur Verfügung zu stellen

oder

- c) die für den Weiterbetrieb des Lehrschwimmbeckens in der Gudrun-Pausewang-Grundschule zunächst erforderlichen Mittel für bauliche Maßnahmen in Höhe von 120.000 € über den Haushalt 2012 zur Verfügung zu stellen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Im Nachgang zu den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 28.11.2011 und des Bauausschusses am 01.12.2011 und zur Vorbereitung auf die Sitzung des Bau- und des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 09.01.2012 beantworte ich nachfolgend verschiedene in der bisherigen Diskussion aufgeworfene Fragen.

Die in Auftrag gegebene gutachterliche Stellungnahme über den bau- und gebäude-technischen Zustand des Lehrschwimmbekens der Gudrun-Pausewang-Grundschule der Planungsgesellschaft Hildesheim mbH habe ich als **Anlage 1** beigelegt.

a.) Bauliche Aspekte

Der bauliche Aufwand, der für den sicheren Weiterbetrieb des Lehrschwimmbekens zwingend erforderlich ist, ist in der **Anlage 2** unter ‚Maßnahmen mit Priorität I‘ dargestellt. Basierend auf den Angaben aus der gutachterlichen Stellungnahme der Planungsgesellschaft Hildesheim mbH sind Maßnahmen mit einem Kostenumfang von rd. 120.000 € in jedem Fall durchzuführen, bevor der Betrieb des Lehrschwimmbekens wieder aufgenommen werden kann. Die weiteren dort aufgeführten Kosten sind in unmittelbarem Zusammenhang mit dem weiteren Betrieb des Lehrschwimmbekens zu sehen, um es mittelfristig auf den Stand der Technik zu bringen. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass neben den im Gutachten genannten Kosten in der Folgezeit auch andere anfallen können (z.B. Hubbodentechnik), die aufgrund der aufgezeigten ‚Vorinvestition‘ dann konsequenterweise auch getätigt werden müssten.

Auf Nachfrage legte die Planungsgesellschaft Hildesheim mbH noch grobe Kostenschätzungen für eine endgültige Stilllegung des Lehrschwimmbekens und für einen Umbau in einen Lagerraum vor (s. **Anlage 3**). Danach beträgt der Aufwand für

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| - eine Stilllegung des Beckens | 9.966 € und |
| - für einen Umbau in einen Lagerraum | 34.659 €. |

Auch wenn das Gebäude nicht weiter genutzt wird, fallen Kosten für die bauliche Unterhaltung des Objektes an. Je nach Nutzung des Gebäudeteils kann dieser Aufwand stark differieren.

Über den Haushalt 2012 ist nun zu entscheiden, ob die für den Weiterbetrieb des Lehrschwimmbekens zunächst erforderlichen Maßnahmen mit einem Kostenrahmen von rd. 120.000 € in 2012 durchgeführt werden sollen. Für den Fall der Stilllegung des Beckens wären 10.000 € und für einen Umbau in einen Lagerraum 35.000 € in den Haushalt 2012 einzustellen.

Sollte eine andere Nutzung des Gebäudeteils des Lehrschwimmbekens angedacht werden, so wäre dazu zunächst eine Planung mit entsprechender Kostenschätzung durchzuführen. Je nach zukünftiger Nutzung ist hier mit Planungskosten in Höhe von mindestens 10.000 € (bei einem baulichen Gesamtaufwand von ca. 50.000 €) zu rechnen, die dann ebenfalls über den Haushalt 2012 bereitzustellen wären.

b.) Organisatorische Aspekte im Falle der dauerhaften Schließung des Lehrschwimmbeckens

Schwimmunterricht für die Gudrun-Pausewang-GS / Ausweichmöglichkeiten in das Hallenfreibad (HFB)

Im HFB können dienstags bis donnerstags jeweils fünf Bahnen zeitgleich belegt werden. Aus dem als **Anlage 4** beigefügten Belegungsplan ergibt sich, dass derzeit noch Kapazitäten vorhanden sind, die der Gudrun-Pausewang-GS relativ zeitnah zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Nutzung des HFB durch die Grundschulen Kleinburgwedel und Wettmar könnte zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 beendet werden, so dass der GPGS dann weitere Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden könnten.

Einsatz von Bussen für die Fahrt zum Schwimmbad / Fahrtkosten und Kosten für die HFB-Nutzung

Zur Gewährleistung des Schwimmunterrichts müsste von der Stadt Burgdorf als Schulträgerin der Transport der Schülerinnen und Schüler finanziert werden. Hierfür wären im Haushalt ca. 10.000 € jährlich zu veranschlagen (40 Wochen jeweils 6 Klassenverbände, Kosten je Hin- und Rückfahrt ca. 56 € – die Schule müsste hier durch organisatorische Maßnahmen aufwandsminimierend tätig werden).

Zusätzlich müssten für die Nutzung des HFB 2.700 € veranschlagt werden (40 Wochen, jeweils 140 Schülerinnen und Schüler, Nutzungsentgelt 0,48 € je Schülerin bzw. Schüler).

Diese errechneten Beträge sind Maximalwerte.

c.) Einsparvolumen bei Schließung des Lehrschwimmbeckens

Die jährlichen laufenden Kosten für das Lehrschwimmbecken an der Gudrun-Pausewang-GS sind mit insgesamt 51.000 € zu beziffern. Der derzeit erzielte Ertrag in Höhe von 5.000 € entfiel bei Schließung des Lehrschwimmbeckens.

Insgesamt ergibt sich folgende Berechnung:

Betriebskosten des Lehrschwimmbeckens: 51.000 €

Entfall des Ertrages: -5.000 €

Buskosten: -10.000 €

Kosten Nutzung HFB: -2.700 €

Jährliches Einsparvolumen 33.300 €

Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise dürfte das tatsächliche Einsparvolumen künftig höher ausfallen. Nach Schließung des Lehrschwimmbeckens würden geringe Kosten für die Substanzerhaltung anfallen.

Entscheidungsvorschlag:

Vor dem Hintergrund der beträchtlichen Finanzmittel, die zur Fortführung des Betriebs des Lehrschwimmbeckens (investive und laufende Finanzmittel) notwendig sind, wird der Beschlussvorschlag zu a) favorisiert. Dieses auch deshalb, weil der Schwimmunterricht insbesondere auch der Schülerinnen und Schüler der Gudrun-Pausewang-Grundschule im Hallenfreibad gewährleistet werden kann.